****

**Schwechater Str. 30**

**45966 Gladbeck**

**02043/44997**

[**evang-kita.kleine-welt@kk-ekvw.de**](mailto:evang-kita.kleine-welt@kk-ekvw.de)

**Leitung: Susanne Babnik**

**Inhaltsverzeichnis**

1. **Vorwort**
2. **Personelle Besetzung**
3. **Pädagogische Grundhaltung**
   1. **U3-Betreuung und Integration**
   2. **Christliches Menschenbild und religiöse Erziehung**
   3. **Interkulturalität**
   4. **Beobachtung und Dokumentation**
4. **Räumliche und zeitliche Gestaltung**
   1. **Bildungsräume**
   2. **Tagesablauf**
5. **Partizipation**
6. **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
7. **Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung §8a**
8. **Schlusswort**
9. **Vorwort**

Mit dieser Konzeption erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit unseres Familienzentrums. Uns ist es ein Anliegen, unsere Arbeit für Sie transparent darzustellen, um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, wie ein Tag in der „Kleinen Welt“ abläuft, was die Kinder und Eltern in unserer Einrichtung erwarten können und welche pädagogische Grundhaltung und Werte unserer Arbeit zugrunde liegen.

Unser Kindergarten wurde 1978 von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck im Stadtteil Rentfort-Nord eröffnet. Unsere Einrichtung arbeitet seit 1990 integrativ und seit 2008 bieten wir zusätzlich eine U3-Betreuung an. Seit 2009 sind wir Familienzentrum und somit Anlaufpunkt für Familien im Stadtteil. Neben der Zertifizierung zum Familienzentrum wird unsere pädagogische Arbeit durch unterschiedliche Qualitätsstandards gesichert. Diese werden regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft und evaluiert. So waren wir bisher nach dem iFQ – Institut für Qualitätsmanagement in Essen zertifiziert. Seit 2013 läuft für alle Kindertageseinrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck ein neuer QM-Prozess für das Beta-Gütesiegel, der voraussichtlich Mitte 2015 abgeschlossen sein wird.

Unser Familienzentrum ist in das soziale Umfeld eingebunden und steht in Kooperation mit den Schulen im Stadtteil und zu spezifischen Schulen im gesamten Stadtgebiet, mit dem Jugendamt und den Frühförderstellen.

Wir betreuen montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.00 und 17.00 Uhr ca. 70 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren, die je nach Bedarf der Familie und der damit verbundenen Stundenbuchung bis zu 25-, 35- oder 45-Stunden unsere Einrichtung besuchen. Diese Buchungszeiten können jährlich geändert werden. Unser Familienzentrum beinhaltet drei Gruppen, die unterschiedliche Schwerpunkte haben. Zwei Gruppen betreuen Kinder von unter drei Jahren bis zur Einschulung; die dritte Gruppe arbeitet integrativ und nimmt Kinder über drei Jahre und bis zu vier Kinder mit besonderem Förderbedarf auf.[[1]](#footnote-2)

1. **Personelle Besetzung**

Aufgrund der unterschiedlichen Gruppenausrichtungen ergeben sich andere personelle Voraussetzungen. So gibt es in der integrativen Gruppe neben den Erzieherinnen eine Heilpädagogin und in den U3-Gruppen Erzieherinnen mit einer Qualifikation im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren. Neben den gruppenspezifischen Weiterbildungen gibt es Fachkräfte mit besonderen Qualifikationen, die gruppenübergreifend von Bedeutung sind. So verfügen wir über eine Sprachförderkraft, eine Kinderschutzbeauftragte, eine Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte, die in bestimmten Förderprogrammen ausgebildet sind (z.B. in Bezug auf Farben und Zahlen das „Entenland“ und „Zahlenland“, in Bezug auf die Sprachentwicklung „Hören, Lauschen, Lernen“ oder zur Konzentrationssteigerung das „Marburger Konzentrationstraining“). Regelmäßig nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungen und Fachtagungen zu verschiedenen Themen teil. Ebenso finden Teamtage und Fortbildungen mit dem gesamten Team statt.[[2]](#footnote-3) Einmal im Monat werden in einer Teamsitzung interne Absprachen getroffen und Prozesse reflektiert.[[3]](#footnote-4)

Neben dem ausgebildeten Fachpersonal bieten wir gerne auch Jahres- und Schülerpraktikanten die Möglichkeit, einen Einblick in unsere Arbeit zu gewinnen und tragen auf diese Art und Weise zur beruflichen Orientierung von jungen Erwachsenen bei. Unsere Arbeit wird zudem von zwei Küchenkräften, die in der Mittagszeit die anfallenden Arbeiten rund um das Mittagessen erledigen, und drei Reinigungskräften unterstützt.

1. **Pädagogische Grundhaltung und Elternarbeit**

Unsere pädagogische Arbeit wird von dem situations- und dem kindorientierten Ansatz geprägt. Das bedeutet für uns, dass in den unterschiedlichen Situationen des Kindergartenalltags, die Kinder dazu ermutigt werden ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen entsprechend, Erfahrungen zu sammeln. In verschiedenen Bildungsräumen[[4]](#footnote-5) werden den Kindern vielfältige Anregungen geboten, die sie animieren, selbstständig und nach ihren Interessen zu lernen. Neben den Räumen und Bereichen unterstützen die pädagogischen Mitarbeiter[[5]](#footnote-6) mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Kompetenzen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Es ergibt sich somit ein Lernumfeld, in dem sich jedes Kind individuell mit seinen Vorlieben, Bedürfnissen und seinem ganz eigenen Entwicklungstempo angenommen fühlt und dadurch mehr Selbstbewusstsein erlangen kann. Es soll Akteur seiner eigenen Entwicklung sein, die Förderung erfahren, die es benötigt, und sich als gleichwertig erleben.

In diesem Kontext ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Nur in einer gelungenen, sich ergänzenden Erziehungspartnerschaft, in der sich Eltern und Erzieher austauschen und gemeinsam die Entwicklung des Kindes reflektieren, ist eine bestmögliche Förderung möglich. Um den Austausch zu fördern, finden regelmäßig Elterngespräche statt. Neben der Möglichkeit am Elternsprechtag ein intensives Gespräch zu führen, sind wir jederzeit gerne bereit, einen anderen Gesprächstermin zu vereinbaren und stehen den Eltern somit in jeder Lebenslage als Gesprächspartner zur Verfügung.

Besonders im Hinblick auf die Eingewöhnung am Anfang und später für den Übergang zur Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern von Bedeutung. Bei ersterem besprechen wir im Vorfeld genau mit den Eltern wie ihre Vorstellungen einer Eingewöhnung sind, ab wann sie ggf. wieder arbeiten müssen und welche Vorerfahrungen ihr Kind bereits in einer Kindergruppe gesammelt hat. Dementsprechend suchen wir für jede Familie und Kind eine individuelle Lösung.[[6]](#footnote-7) Beim Übergang zur Schule stehen wir den Familien ebenfalls unterstützend zur Seite und können anhand gemachter Erfahrungen mit dem Kind, dieses individuell auf die Schule vorbereiten und mit Hilfe unserer Dokumentationen eine angemessene Beratung der Eltern gewährleisten.[[7]](#footnote-8)

***Beobachtung und Dokumentation***

Die Entwicklung der Kinder wird in unserer Einrichtung mit dem Einverständnis der Eltern nach standardisierten Verfahren beobachtet und so die Bildung der Kinder dokumentiert. Hierzu zählen u.a. der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter für alle Entwicklungsbereiche, Sismik/Seldak (BaSiK U3 oder BaSiK Ü3) zur genauen Beobachtung der Sprachentwicklung oder eigene Checklisten zur Eingewöhnung. Jedes Kind hat einen Portfolio-Ordner, in dem Fotos, Bilder und Gebasteltes ihren Platz finden, und der von den Kindern im Gruppenalltag jederzeit angeschaut und umgestaltet werden darf. Auf diese Art und Weise gestalten auch die Kinder ihre Dokumentation des Kindergartenalltages aktiv mit. Zudem werden bei Bedarf andere Verfahren zur Diagnostik bzw. Beobachtung heran gezogen. So durchlaufen die Schulkinder 10 Monate vor der Einschulung das BISC – das Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreib-Problematiken – und für die schwerer beeinträchtigten Kinder gibt es einen gesonderten Beobachtungsbogen zur „Förderdiagnostik mit schwerstbehinderten Kindern“. Bei Bedarf kann zudem der Münchener Funktionelle Entwicklungstest oder der Wiener Entwicklungstest durch die Heilpädagogin durchgeführt werden. Beide Testkoffer sind von unserem Träger angeschafft worden und für alle Einrichtungen zugänglich.

* 1. **U3-Betreuung und Integration**

Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in den unterschiedlichen Gruppenausrichtungen. In den zwei U3-Gruppen lernen die Kleinen von den Großen und zeigen vermehrt Bestrebungen schneller selbstständig zu werden und es den größeren Kindern gleich zu tun. Die dritte Gruppe nimmt Kinder über drei Jahre und bis zu vier Kinder mit besonderem Förderbedarf auf. In dieser integrativen Gruppe lernen die Kinder, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass es Kinder gibt, die langsamer lernen und mehr Förderung und Unterstützung im Alltag brauchen als andere. Auch die schwerstmehrfach behinderten Kinder werden in alle Teile des Tagesablaufes einbezogen und sind somit vollwertiger Teil der Gruppe. Zur bestmöglichen Förderung der integrativen Kinder besuchen eine Logopädin, zwei Physiotherapeutinnen und eine Ergotherapeutin unsere Einrichtung.

Da sich die Kinder der unterschiedlichen Gruppen sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich mischen, lernen auch die Kinder der Ü3-Gruppe den Umgang mit den kleineren U3-Kindern und die Kinder der U3-Gruppen den Umgang mit den integrativen Kindern. In allen Gruppen findet sich speziell qualifiziertes Personal.

* 1. **Christliches Menschenbild und religiöse Erziehung**

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder respektvoll zu behandeln und für eine Atmosphäre der Wertschätzung zu sorgen. Wir nehmen die Unterschiede im Hinblick auf Kultur, Religion und Herkunft wahr, akzeptieren und respektieren sie.

In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung geben wir den Kindern die Möglichkeit den christlichen Glauben kennen zu lernen. Dies geschieht zum einen durch religiöse Geschichten und Lieder im Alltag sowie durch Gebete und religiöse Impulse im Morgenkreis. Die Kinder lernen in der Zeit im Kindergarten die religiösen Rituale zu den verschiedenen Festen im Kirchenjahr kennen und ihre Bedeutung für uns Christen. Den Kindern mit anderen Glaubensrichtungen geben wir die Möglichkeit sich mit dem christlichen Glauben auseinander zu setzen und den Gruppenalltag mit Erzählungen aus ihrem Glauben zu bereichern.

* 1. **Interkulturalität**

Interkulturalität bedeutet für uns, kulturell unterschiedlich geprägte Lebenswirklichkeiten der von uns begleiteten Kinder wahrzunehmen, zu achten und in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Unser Ziel ist es, verschiedene Kulturen kennen zu lernen, Lebensformen und Sprachen zu begleiten und die Basis für eine grundlegende Akzeptanz unterschiedlicher Perspektiven zu legen. Das Erlernen der deutschen Sprache als Wegbereitung zur Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund wird von uns im Kindergartenalltag durch Sprachförderangebote bewusst unterstützt.

1. **Räumliche und zeitliche Gestaltung**
   1. **Bildungsbereiche**

Von unserer großzügigen Eingangshalle aus gelangt man in die Garderoben der drei Gruppen, in den Bewegungsraum, die Lernwerkstatt in der zweiten Ebene, das Frühstückscafé, den Ruheraum und auf den Außenbereich. Links hinter dem Eingang geht ein separater Flur ab, an dem sich die Küche, das Büro, die Personaltoilette und der Personalraum befinden und somit eher ein Bereich für die „Großen“ bzw. Erwachsenen in der kleinen Welt ist. Von den drei Garderoben aus gehen in jeder Gruppe ein Waschraum mit jeweils zwei Toiletten, Waschbecken und einem Wickeltisch, und die Gruppenräume ab. Die Gruppenräume selber verfügen über einen großen Gruppenraum und einen Nebenraum, der je nach Gruppe unterschiedlich gestaltet ist. Die U3-Gruppen verfügen zudem über einen zweiten Nebenraum, der als Schlafraum genutzt wird, den Kindern jedoch während des Vormittages zum Spielen zur Verfügung steht oder vom Klaviergarten oder den Therapeuten genutzt werden.

***Die Turnhalle***

Unsere Einrichtung verfügt über einen großzügigen Bewegungsraum. Dieser bietet Sprossenwände und eine Rohrkonstruktion mit Haken, an denen verschiedene Materialien wie Therapieschaukeln oder ein U3-Schwingzelt eingehängt werden können. Durch ein Schienensystem mit höhenverstellbaren Schlitten an der Wand kann ein Flextuch oder andere Materialien ein gehangen und zur Bewegungsförderung genutzt werden. Weich- sowie Bodenturnmatten liegen zum Fallschutz unter den Sprossenwänden aus. An die Turnhalle grenzt ein Materialraum, in dem eine vielfältige Ausstattung für verschiedene Bewegungslandschaften vorhanden ist. Diese können so an die unterschiedlichen Altersstufen angepasst werden. Der Bewegungsraum wird jeweils einmal wöchentlich gruppenintern und sowohl von der Physio- und der Ergotherapeutin als auch von der Heilpädagogin genutzt. Während der gegebenen Freispielphasen steht er Kleingruppen aus den unterschiedlichen Gruppen zur Verfügung, die in diesem Rahmen gruppenübergreifende Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen können.

***Ruheraum***

Neben der Turnhalle, der Halle und dem Außengelände, in denen die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen können, stehen den Kindern aber auch Räume und Ecken zur Verfügung, deren Mittelpunkt due Ruhe und der Rückzug ist. So wird der Ruheraum perspektivisch zu einem Ort, der zum ruhigen Verweilen einlädt und den Kindern ein freizugängliches Bücherangebot präsentiert.

***Lernwerkstatt***

Unsere Lernwerkstatt befindet sich in der zweiten Ebene der Halle. Hier haben die Kinder die Möglichkeit in der Freispielphase mit Kindern aller Gruppen mit verschiedenen Materialien (z.B. fließender Sand, Leuchttische, etc.) zu experimentieren und ihren Erfahrungsschatz auszubauen.

***Frühstücksbereich***

Der Frühstücksbereich befindet sich zentral in der Halle. Hier steht den Kindern ein Frühstück in Buffetform zur Verfügung, das täglich variiert. An drei Tischen können bis zu zwölf Kinder aus den drei Gruppen Platz finden.

***Außenbereich***

Die Einrichtung verfügt über einen Außenbereich, in dem die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben können. Verschiedene Spielgeräte, Fahrzeuge und Spielzeuge animieren zu einem kreativen Spiel im Freien. Zudem befindet sich auf dem Außengelände eine Werkhütte, in der neben Werkbänken Materialien zum Arbeiten mit Holz zur Verfügung stehen. Das Außengelände ist von allen drei Gruppen aus einsehbar.

***Küche***

In der Küche können verschiedene hauswirtschaftliche Aktivitäten mit und ohne Kinder durchgeführt werden, wie z.B. die Vorbereitung des Frühstücks oder das Backen eines Geburtstagskuchens. Ebenso wird hier das Mittagessen warmgehalten und die Servierwagen für das Mittagessen bestückt.

***Der Personalraum***

Der Personalraum ist vielseitig nutzbar. Hier finden sowohl die Pausen der Mitarbeiter als auch Teamsitzungen, Elternratssitzungen, verschiedene Gespräche usw. statt. Zusätzlich stellen wir diesen Raum unserer Elternschaft als Treffpunkt und Austauschort bei Bedarf zur Verfügung. Im Personalraum befinden sich verschiedene Bücher und Fachzeitschriften, in denen sich das Personal und die Eltern informieren können. In diesem Raum werden Projekte geplant und Angebote vor- und nachbereitet. In den Schränken befinden sich unterschiedliche Materialien, die in den Alltag mit eingebunden werden können.

Der Personalraum wird zudem auch für Testungen (z.B. BISC) oder Therapieeinheiten genutzt, da er eine ruhige Atmosphäre bietet. Er ist der Raum, der am weitesten von der Halle und den angrenzenden Gruppenräumen mit dem dementsprechenden Geräuschpegel entfernt ist.

***Das Büro***

Das Büro ist das organisatorische Zentrum der Einrichtung. Von hier aus vernetzt sich die Leitung mit Behörden und Institutionen. Täglich ist die Leitung von 8 bis 12 Uhr für Fragen und eventuelle Bedarfsgespräche dort zu finden. Anmeldegespräche, Vertreterbesuche, Personalgespräche usw. finden ebenfalls dort statt.

***Die grüne Gruppe***

Der grüne Gruppenbereich verfügt über verschiedene Bildungsbereiche, wie z.B. eine Rollenspielecke, einen Konstruktions- und einen Kreativbereich. In den unterschiedlichen Bereichen sind Elemente (z.B. wie Matten, Spiegel oder besondere Stühle) integriert, die auch den schwerer beeinträchtigten integrativen Kindern die Möglichkeit zur Teilhabe geben. Zudem gibt es eine Ecke mit Sitzkissen, die zum gemütlichen Spiel auf dem Boden einladen. Der Nebenraum bietet unseren Kindern verschiedene sensorische Erfahrungen. Im Bällebecken können die Kinder unterschiedlichen Körpererfahrungen sammeln, entspannen, aber auch mal wild sein. Neben der Möglichkeit, eine Hängematte an der Wand einzuhängen, verfügt der Nebenraum über ein Deckenkreuz, an dem verschiedene Schaukelelemente (Ein-, Zwei- oder Vierpunktschaukeln) befestigt werden können.

***Die rote Gruppe***

Die rote Gruppe ist eine der beiden U3-Gruppe. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeichnet sich in dieser Gruppe besonders durch altersentsprechendes Mobiliar, wie ein Spiegeltunnel oder ein kleines „Wolkensofa“, aus. Bei der Gestaltung der Gruppe wird vorrangig Wert darauf gelegt, dass den Kindern durch ihren altersgemäß erhöhten Bewegungsdrang genügend Raum geschaffen wird, diesen auszuleben. Unterstützend wirkt hierbei die zweite Ebene, welche durch eine Kinderleiter erreicht werden kann. Die rote Gruppe ist liebevoll und familienorientiert gestaltet. Durch die Gestaltung von „Familienleinwänden“, welche in der Gruppe aushängen, haben die Kinder immer ein Stück Zuhause im Kindergarten. Des Weiteren wird der Bewegungsdrang im Gruppennebenraum mit vielen bunten Softbausteinelementen gefördert, in dem auch im fortgeschrittenen Kindergartenalter die Konstruktions- und Kreativitätsfertigkeiten der Kinder angeregt werden. Der angrenzende Schlafraum dient im Vormittagsbereich als weitere Rückzugsmöglichkeit. Dieser wird zudem für Kleingruppenarbeit und von den Therapeuten genutzt.

***Die orangene Gruppe***

Die orangene Gruppe ist zweite U3-Gruppe. Einen zentralen Punkt in dieser Gruppe nimmt der Kreativbereich ein. Durch verschiedene Materialien, die den Kindern täglich zur Verfügung stehen, kann der Phantasie und Kreativität freien Lauf gelassen werden. So wird der Umgang mit Schere, Kleber, Papier usw. altersentsprechend gefördert und die Feinmotorik geschult. Niedrige Raumteiler entsprechend der Körpergröße der U3-Kinder und gewähren einen freien Blick in die Puppen- und Lese-Kuschelecke. Verschiedene Materialien laden zum kreativen Spiel ein. Ein großer Spiegel lädt zur Wiedererkennung des eigenen Ichs und zum Ausprobieren von Gestik und Mimik ein. Ein Nebenraum hat den Schwerpunkt im Konstruktionsbereich. Bausteine unterschiedlicher Beschaffenheit, Konstruktions- und Belebungsmaterial werden entsprechend den Vorstellungen der Kinder genutzt.

Im Schlafraum hat, neben den Betten, das Klavier seinen Platz. Hier findet zweimal in der Woche der Klaviergarten statt. Bis zu sieben Kinder in einer Gruppe machen hier erste Erfahrungen mit Noten und am Klavier.

* 1. **Tagesablauf**

***7.00 Uhr: Erste Gruppenvorbereitungen werden getroffen***

Das Frühstücksbuffet wird vorbereitet und die Gruppenräume geöffnet.

***7.30 Uhr: Öffnung der Einrichtung***

Die ersten Kinder treffen um 7.30 Uhr ein und werden zunächst in einem Gruppenraum von den anwesenden Mitarbeitern betreut. Diese besprechen in einem kurzen Teamgespräch den anstehenden Tagesablauf (z.B. welche Gespräche mit Eltern, Therapeuten oder Lehrern anstehen, wer Geburtstag in den Gruppen feiert, wer wann die Turnhalle benötigt, etc.). In diesem kurzen Blitzlicht werden ggf. auch Informationen aus Leitungs- oder MAV-Sitzungen weiter gegeben.

***8.15 Uhr - 9.00 Uhr: Verlängerte Ankunftsphase in der eigenen Gruppe***

Die Ankunftsphase gestalten wir individuell auf die Kinder ausgerichtet. Das Freispiel nimmt an Vormittag eine zentrale Stellung ein. Wir möchten den Kindern einen großen Freiraum für das selbstständig gewählte Spiel ermöglichen. Hier hat das Kind die Möglichkeit, seinen persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Die Aufgabe der Erzieherinnen besteht darin, dem Kind durch verschiedene Impulse, Spielanregungen zu geben, zur Konfliktlösung zu verhelfen, Spielbereiche durch Aktivität zu beleben, sowie durch Beobachtungen die Entwicklung zu verfolgen.

Das Gruppenpersonal steht in dieser Phase den Eltern gerne für eventuelle Rückfragen oder Absprachen zur Verfügung.

***9.00 Uhr: Die Eingangstür wird geschlossen***

Die in 4.3 beschriebenen Außenbereiche können nun in Absprache mit den Erzieherinnen aufgesucht werden. Wir lassen die Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen die Bereiche wählen, die ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechen. Durch vielfältige Angebote und Materialien werden die Kinder angeregt zwischen verschiedene Spielmöglichkeiten zu wählen und ihrer eigenen Phantasie freien Lauf zu lassen. Das oben beschriebene Freispiel spielt demnach auch hier die entscheidende Rolle. Zum täglichen Vormittagsablauf gehören für einige Kinder Therapieeinheiten (Ergotherapie, Logopädie oder auch Physiotherapie), genauso aber auch der Klaviergarten, Geburtstagsfeiern mit Eltern und Geschwistern, das Turnen einmal in der Woche und Exkursionen in die nähere Umgebung (Stadtteilerfahrungen, Spaziergänge in der Umgebung und in den Wald). Je nach der Gruppensituation und den Bedürfnissen der Kinder wird das Außengelände genutzt. Hier kann der natürliche Bewegungsdrang ausgelebt und die Natur mit allen Sinnen erlebt werden. Die Gestaltung des Tagesablaufes passt sich individuell dem Rhythmus der Kinder an. Dabei wirken unsere Räume in ihrer Unterschiedlichkeit (siehe 4.3) unterstützend.

***Das Frühstück***

Unser Frühstück findet in der Zeit von 9.00 Uhr-10.30 Uhr in einem gesonderten Bereich in der Halle statt. Jeweils vier Kinder aus jeder Gruppe können zeitgleich im Café frühstücken und werden dort von einer Erzieherin bei Bedarf angeleitet. Wir bieten ein ausgewogenes Frühstück in Buffetform an, das täglich variiert. Anhand eines Aushangs können die Eltern und die Kinder nachvollziehen, was an dem spezifischen Tag angeboten wird. Da wir auch muslimische Kinder haben, wird sowohl beim Frühstück als auch beim Mittagsessen auf Schweinefleisch verzichtet. Ebenso achtet das Personal im Frühstücksbereich darauf, dass Kinder mit Allergien keine Lebensmittel essen, gegen die sie allergisch sind. Wir leiten die Kinder dazu an möglichst selbstständig ihren Frühstücksplatz aufzuräumen, damit das nächste Kind einen sauberen Platz vorfindet.

***Angebote***

Die Gruppen planen und organisieren den Vormittagsbereich individuell. Dies bedeutet das Angebote für die Kinder von den Bezugserzieherinnen aus den eigenen Gruppen geplant und durchgeführt werden. Die Erzieherinnen berücksichtigen bei der Planung von Aktivitäten und Projekten das Lebensumfeld, die Entwicklung und die Individualität jedes Kindes. Die Angebote werden anhand von Beobachtungen geplant und in Klein- oder Gesamtgruppen durchgeführt. Unsere Angebotsvielfalt umfasst Regelkinder, Kinder mit Migrationshintergrund, U-3 Kinder und die integrativen Kinder mit besonderem Förderbedarf.

***Körperpflege im Tagesablauf***

Fester Bestandteil des kompletten Tagesablaufes ist selbstverständlich auch die Körperpflege der Kinder. Die Wickelkinder werden von den Erzieherinnen der entsprechenden Gruppen gewickelt, aber auch hier wird stetig der Weg zur selbstständigen Bewältigung des Toilettengangs geebnet. Ebenso werden die Kinder zum Händewaschen und zur Zahnhygiene angeleitet und ggf. erinnert.

***Der Stuhlkreis/Sitzkreis***

Der Stuhlkreis bzw. Sitzkreis (auf Sitzkissen auf dem Boden) ist ein festes Ritual im Tagesablauf. Hier wird der Tag reflektiert, Lieder gesungen, Kreisspiele gespielt, Geschichten erzählt und verschiedene Themen besprochen. Das gemeinsame Tun und Erleben steht hier im Vordergrund. Im gemeinsamen Spiel werden u.a. die Sprache, die Motorik, die Konzentration und die Sozialkompetenz gefördert.

***12.15 Uhr - 12.30 Uhr: Die ersten Kinder werden abgeholt***

Ein Teil der Kinder werden nach dem Abschlusslied aus dem Abschlusskreis abgeholt. Das Lied symbolisiert den gemeinsamen Abschluss des Vormittages und ist für die Kinder wichtig, da sie dieses Ritual für sich verinnerlichen und wissen, dass sie abgeholt werden.

***12.30 Uhr - 13.00 Uhr: Die Übermittagskinder essen zu Mittag***

Das Mittagessen wird in zwei bis drei Gruppen eingenommen. Es wird von jeweils zwei Mitarbeiterinnen begleitet. Die übrigen Mitarbeiterinnen gehen in die Mittagspause, nachdem sie die Räume für den Nachmittag vorbereitet haben. Schwerstbehinderte Kinder essen in der Regel mit der heilpädagogischen Kraft oder mit einer Fachkraft.

***13.00 Uhr: Nachmittagsbetreuung***

Kinder, die nach dem Mittagessen schlafen, werden von einer Erzieherin für die Ruhephase ggf. gewickelt und ins Bett gelegt.

Die übrigen Kinder werden in einer anderen Gruppe von zwei Mitarbeiterinnen betreut. Die Mitarbeiterinnen, die mit den Kindern gegessen haben, gehen nun bis 13.30 Uhr in die Pause. Die Küchenarbeit wird von unseren Küchenkräften übernommen.

***14.00 Uhr: Angebote für die Kinder am Nachmittag***

Verschiedene Angebote am Nachmittag (Turnen für Kleine und Große, „Sprache erleben“, Vorlesen, Psychomotorik, Musikgruppe, Schulkindprojekte, Zahlenland, Backen, Forschen mit Fred) beginnen für die Kinder. Die Mitarbeiter, die nicht für die Betreuung der Kinder vorgesehen sind, haben Zeit Entwicklungsdokumentationen, Elterngespräche, Angebote oder Aktivitäten vor- und nachzubereiten. Außerdem erfolgt in dieser Zeit die Portfoliopflege oder der wöchentliche Großeinkauf für das Frühstückscafé.

**Weitere Inhalte am Nachmittag:**

* Interne Elterngruppen treffen sich zum gegenseitigen Austausch und zur Informationsweitergabe
* Angebote für Eltern mit Referenten oder vom Team vorbereitet
* Spielnachmittage für Eltern und Kind
* Großelternnachmittage
* Elterngespräche/Hausbesuche
* Gespräche mit Institutionen z.B. Jugendamt, Familienhilfen, Förderstellen, Referenten, Lehrern usw.
* Elternratsversammlungen, ca. alle acht Wochen
* Dienstgespräche/Teambesprechungen

***Bis 15.00 Uhr: Die Kinder mit einer 35-Stunden-Betreuung werden abgeholt.***

***16.00 Uhr - 17.00 Uhr: Die Kinder mit einer 45-Stunden-Betreuung werden abgeholt.***

1. **Partizipation**

Der Begriff Partizipation meint Beteiligung oder Mitwirkung. In diesem Sinne bestimmen sowohl die Eltern als auch die Kinder unseren Kindergartenalltag maßgeblich mit.

Die Eltern jeder Gruppe wählen zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres zwei Elternvertreter, die die Belange ihrer Gruppe im Elternrat vertreten. Dieser trifft sich ca. alle acht Wochen und thematisiert diverse Themen rund um den Kindergartenalltag. Die Eltern haben somit die Möglichkeit anstehende Entscheidungen mit der Leitung und einem Teil der Mitarbeiter zu diskutieren und zu treffen. Auf diese Art und Weise können Angebote und Aktionen auf die Lebenslagen und Interessen der Eltern abgestimmt werden. Ebenso werden vergangene Angebote, Feste, etc. reflektiert. Neben dem Elternrat haben die Eltern die Möglichkeit, sich im gruppenübergreifenden Elterncafé oder beim regelmäßigen, gruppeninternen Elternkaffeetrinken miteinander auszutauschen oder können schriftlich und anonym Anliegen im „Stillen Ohr“, einem Briefkasten im Eingangsbereich, hinterlassen.[[8]](#footnote-9)

Regelungen gehören zu einem Gelingen unseres Alltages mit ca. 70 Kindern und zehn Mitarbeitern unumgänglich dazu. Sie geben den Kindern einen Rahmen für das tägliche Miteinander, aus dem sie selbstbestimmt agieren können. Damit diese Regelungen nicht als Willkür der Erwachsenen erlebt werden, werden sie regelmäßig besprochen und so den Kindern transparent und verständlich gemacht. Haben die Kinder Ideen für eine Änderung oder eine Neuerung der gruppen- oder einrichtungsspezifischen Regeln, werden diese ernst genommen und je nach dem, ob sie die Gruppe oder die gesamte Einrichtung betreffen, in der Gruppe oder im Team mit allen Mitarbeitern erörtert. Durch das partnerschaftliche Miteinander fühlen sich die Kinder mit ihren Wünschen und Ängsten ernst genommen und respektiert. Sie erfahren zudem verschiedene Möglichkeiten mit ihren Bedürfnissen und Konflikten umzugehen. Dazu zählen: ihre Interessen vertreten, Probleme selbstständig und gewaltfrei zu lösen und Rücksicht auf andere zu nehmen. Kinderkonferenzen oder –vollversammlungen finden aufgrund der Unterschiedlichkeit der drei Gruppen (zwei U3- Gruppen und eine integrative Gruppe) gruppenintern statt. In regelmäßigen Stuhlkreisen werden aktuelle Themen im Gruppenalltag besprochen und die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Ideen mit einzubringen und über diese ggf. abzustimmen. Auf diese Art und Weise erfahren die Kinder demokratisches Verhalten, werden beteiligt und lernen mit Meinungen anderer und mit Kompromissen zu leben. Die Formen der Partizipation werden sowohl im Kleinteam, also gruppenintern, als auch im Großteam mit allen Mitarbeitern gemeinsam erörtert und reflektiert. Auf diese Art und Weise werden bestehende Regelungen oder Konflikte besprochen und bei Bedarf neue Regelungen und Absprachen für das Miteinander getroffen. Wird ein Außenbereich z.B. umgestaltet, bespricht das Team, welche Regelungen für diesen Bereich gelten. Diese neuen Regelungen werden dann mit den Kindern im Kreis besprochen und auf diese Art und Weise transparent und verständlich gemacht.

1. **Gesetzlicher Rahmen**

Die gesetzliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung basiert auf dem Kinderbildungsgesetz (KibiZ).

In den folgenden Auszügen aus dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz). Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern werden der Begriff und der Auftrag der Kindertageseinrichtung durch den Gesetzgeber dargestellt. Die Inhalte der Bildungsvereinbarung von 2002 haben nach wie vor Bestand.

§ 1 (Fn 5) Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

**§ 1 (Fn**[**5**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=10994&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#FN5)) **Geltungsbereich und Begriffsbestimmung**

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2 (Fn 6) Allgemeine Grundsätze

**§ 2 (Fn**[**6**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=10994&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#FN6)**)  
Allgemeine Grundsätze**

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 (Fn 3) Aufgaben und Ziele

**§ 3 (Fn**[**3**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=10994&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#FN3)) **Aufgaben und Ziele**

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 8 (Fn 5) Gemeinsame Förderung aller Kinder

**§ 8 (Fn**[**5**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=10994&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#FN5)) **Gemeinsame Förderung aller Kinder**

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 16 (Fn 5) Familienzentren

**§ 16 (Fn**[**5**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=10994&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#FN5)) **Familienzentren**

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln, und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,

2. Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten,

3.die Betreuung von unter drei jährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,

4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche die über § 13c hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

**Zusatz:  
(Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (**[**GV. NRW. S. 336**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14459&vd_back=N336&sg=0&menu=1)**))**

**Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2014 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe m) und Nummer 24 treten am 1. August 2015 in Kraft.

|  |
| --- |
| **Fußnoten :** |

|  |  |
| --- | --- |
| **Fn 3** | §§ 3 und 10 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 ([**GV. NRW. S. 385**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1)), in Kraft getreten am 1. August 2011. |
| **Fn 5** | Inhaltsübersicht, §§ 1, 4, 8, 9, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27 und 28 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 ([**GV. NRW. S. 336**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14459&vd_back=N336&sg=0&menu=1)), in Kraft getreten am 1. August 2014. |
| **Fn 6** | § 2, § 13, § 14 und § 22 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 ([**GV. NRW. S. 336**](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14459&vd_back=N336&sg=0&menu=1)), in Kraft getreten am 1. August 2014. |

Copyright 2014 by Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

1. **Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung § 8a**

Der Kinderschutz war und ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Die Tageseinrichtung unterstützt Familien in ihren Erziehungsaufgaben.

Den Mitarbeitenden sind die gesetzlichen Bestimmungen bekannt und sie achten auf deren Einhaltung. Sie halten kontinuierlich Kontakt zu den Familien und kennen die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes. Sie sprechen mögliche Fehlentwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, und schlagen den Eltern geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien gewährleistet ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohl des Kindes.

Die Vereinbarung nach §§ 8a Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung Abs.2, und 8b befinden sich in ausführlicher Fassung im QM-Handbuch (K 2.12).

1. **Schlusswort**

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch diese Konzeption einen Einblick in unser Familienzentrum mit all seinen Facetten geben konnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

1. *Näheres hierzu im QM-Handbuch unter K 1.3.* [↑](#footnote-ref-2)
2. *Im QM-Handbuch unter F 2.3.4 ist Näheres zu lesen.* [↑](#footnote-ref-3)
3. *Im QM-Handbuch in F 2.3.3.* [↑](#footnote-ref-4)
4. Die genaue Beschreibung der Bildungsräume finden Sie in Kapitel 2.3 [↑](#footnote-ref-5)
5. Genauere Informationen über die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiter finden Sie in Kapitel 2.1 [↑](#footnote-ref-6)
6. *K 2.4 im QM-Handbuch.* [↑](#footnote-ref-7)
7. *K 2.5, K 2.7 und K 2.11 im QM-Handbuch.* [↑](#footnote-ref-8)
8. Im QM-Handbuch unter F 3.6 und K 3.1. [↑](#footnote-ref-9)